



Walter Deisenberger
Vorsitzender



NEWS

Salzburg, am 06.08.2014

ANTWORT AUF FA-ANTRAG BZGL. UNTERLASSUNG VON ANORDNUNG EINER SICHERSTELLUNG UNBEZAHLTER ERREICHBARKEIT

Laut LPD wurde im Zuge der Bearbeitung des Antrages von der EGFA zum LPD-Auftrag vom 17.07.2014 erläutert, dass sich der Wortlaut „Sicherstellung der Erreichbarkeit der Beamten“ lediglich auf die geltenden Regelungen zum EAS (Einsatzalarmierungssystem) beziehen hätten sollen, um im Anlassfall eine Alarmierung im Rahmen des EAS durchführen zu können.

**Es wird jedoch seitens der LPD sichergestellt,
dass bei zukünftigen Anlassfällen die
Formulierung so eindeutig gewählt wird, dass
für die Betroffenen eindeutig erkennbar ist, ob
eine Bereitschaft angeordnet wurde oder nicht!**

**Mit freundlichen Grüßen
Walter Deisenberger**